

ANHANG

I. OTTO WILLMANN ÜBER DIE EINFÜHRUNG PÄDAGOGISCHER STUDIEN AN DEN HOCHSCHULEN: PROMEMORIA VOM 18. DEZEMBER 1871.

(Abdruck des handschriftlichen Originals aus dem Tschechischen Staatsarchiv Prag. Vormalis in der Registratur des Ministeriums für Cultus und Unterricht Wien, Faszikel 5 Prag, Philosophie, Willmann, Z. 3778/72)

Promemoria

zu Handen Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Stremayr.

Es ist Thatsache, daß, während Erziehen und Unterrichten unabsehbar viele Kräfte beschäftigt, die Wissenschaft von Erziehung und Unterricht nur von Wenigen betrieben wird. Diese Thatsache darf nicht befremden – denn in allen Kulturgebieten ist das Thun dem Betrachten vorangegangen – aber es darf auch nicht bei ihr Bewenden haben: Beruf der Hochschule ist es, jener Wissenschaft eine Stätte zu gewähren.

Aus der akademischen Jugend gehen nicht nur die Leiter und Lehrer der Mittelschulen, sondern auch die der Lehrerseminarien und die Inspektoren der Volks- und Bürgerschulen hervor.

Mißstände des *Gymnasialwesens* als: Ueberladung mit Lehrstoff, mangelnde Vermittlung der Alterthumsstudien mit modernen Wissensbedürfnissen, fänden ihre Abstellung, wenn Männer, welche mit den Problemen der Konzentration des Unterrichts und der Verknüpfung der Lehrfächer vertraut sind, an den Gymnasien wirkten.

Die den *Realschulen* drohende Einseitigkeit, über der Pflege der Realien die Humanitätsstudien zu verabsäumen, würde vermieden, wenn ihre Vertreter die Lehre von den Bedingungen und Faktoren des erziehenden Unterrichts und vom Unterschiede der Erziehungs- und Fachschule innehätten.

Die *Lehrerseminarien* bedürfen noch dringender pädagogisch-durchgebildeter Lehrkräfte; bloße Fachgelehrte kennen nicht die für den Lehrerberuf fruchtbaren Partien ihrer Wissenschaft, verstehen nicht, ihren Schülern Lehrfreudigkeit zu geben, stehen endlich dem Wuste der Volksschulliteratur rathlos gegenüber, aus dem sie nun das Erste beste aufgreifen, um nur eine Vorstellung von elementarem Unterrichte zu bekommen.

Die *Schulinspektion* endlich wird so lange in der Hand, entweder mangelhaft vorgebildeter Schullehrer oder schulkundiger Kleriker, welche schon durch ihr Amt auf Lehre und Unterweisung hingeleitet sind, verbleiben, bis die Hochschulen wissenschaftlich durchgebildete Pädagogen werden entlassen haben.

Erwägt man zudem, daß die bei uns jüngst erstandene, zukunftsreiche *Bürgerschule* erst dann gedeihen kann, wenn ihr – wie es in Norddeutschland meist der Fall

ist – studierte und zugleich schulkundige Männer zu Vorstehern gegeben werden, so wird die Behauptung nicht übertrieben erscheinen:

daß die Einführung pädagogischer Studien an den Hochschulen eine wesentliche Bedingung, nicht nur der Hebung des Schulwesens im Allgemeinen, sondern auch der Durchführung des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 im Besondern ist.

Um diese Studien in Gang zu bringen, erscheinen nun folgende Veranstaltungen unerlässlich:

I. Vor allem müßten zwei Disciplinen durch akademische Vorträge vertreten sein:

- A) die allgemeine Pädagogik
- B) die Didaktik und Methodik.

Beide von Wichtigkeit gleich, unterscheiden sich sowohl dem Gegenstande, als den Gesichtspunkten nach.

Die *allgemeine Pädagogik* handelt: a) von der Möglichkeit der Erziehung (psychologische Grundlegung) b) von dem Erziehungszwecke (ethische Grundlegung) c) von den Mitteln der Erziehung (Lehre vom erziehenden Unterrichte und von der Zucht) d) von den Stätten der Erziehung (Familie, Schule; hierher die Schulkunde) e) von dem zeitlichen Verlauf der Erziehung (anthropologische Anwendung).

Die *Didaktik und Methodik* führt, mit Anziehung von praktischen Gesichtspunkten, die Lehre vom erziehenden Unterrichte näher aus, indem sie den Zweigen desselben nachgeht und dieselben von ihren *elementaren Anfängen* an bis zu ihrer entwickeltesten Gestalt verfolgt. Sie hat so gut von der Heimatskunde, als von Geschichte und Geographie, vom Schreiblesen so gut, wie vom höheren Sprachunterricht, von der Formenlehre so gut, wie von der Mathematik zu handeln. Sie soll ferner der allgemeinen, wie der speziellen *Methoden* gedenken und weiterhin aus der Schulliteratur das wirklich Werthvolle herausheben und den Maaßstab zur Kritik der übrigen Masse darbieten. Zum Durchgreifen dieser Vorträge ist es erforderlich, daß die Hörer unterrichten sehen und sich über Gelungenes und Verfehltes darin ein Urtheil bilden; darum sind Schulbesuche des ganzen Kollegiums unerlässlich. Daß den genannten Studien erst eine eigentliche Uebungsschule die sichere Basis giebt, ist ausgemacht; allein die Unternehmung, akademische Uebungsschulen zu gründen ist zu weitblickend, als daß man sie an den Anfang dieser Bestrebungen stellen dürfte.

II. Wie es für den gesammten Unterricht gilt: den einzelnen Studien durch Verknüpfung mit verwandten und benachbarten Rückhalt zu geben, so ist es auch geboten, die allgemeine Pädagogik nebst Didaktik und Methodik mit andern Disciplinen und zwar naturgemäß zunächst mit den philosophischen in Kontakt zu setzen.

A. Es kann der Vortrag der *Psychologie*, ohne seiner Vollständigkeit Abbruch zu thun, sehr wohl jene Partien besonders betonen, die für die Erziehungslehre hervorragende Bedeutung haben: so die Lehre von der Bildsamkeit, von der Apperception und Aufmerksamkeit, von der Reihenbildung, von der Gewohnheit u.a.m. Auch eingestreute pädagogische Nutzenanwendungen können das Interesse an der Sache nur erhöhen, indem sie zugleich dem Nachbargebiete zu Gute kommen. Diese Koncessionen der Wissenschaft der Psychologie dürften dieser selbst reiche Früchte tragen: werden die Lehrer angeregt, bei ihrem Werke planmäßig psychologische

Beobachtungen anzustellen und zu sammeln, so kann daraus der Wissenschaft ein unschätzbares Material erwachsen; und solche Anregungen gäbe ein Vortrag der Psychologie im angedeuteten Sinne.

B. Auch der Vortrag der *Ethik* kann, ohne an systematischer Vollständigkeit einzubüßen, auf Erhöhung des pädagogischen Interesse angelegt werden. Wenn er die Güter der Gesittung darlegt, wie sollte er nicht auch ihrer Ueberlieferung durch Erziehung gedenken dürfen? Wenn er die Formen der ethischen Receptivität behandelt, darf er nicht bei der Familie liebend verweilen und sie auch als Stätte der Erziehung charakterisiren? Wird er nicht ferner darauf hinzuweisen haben, daß ethische Begriffe das Gerüst ganzer Unterrichtszweige, so des Geschichtsunterrichtes, bilden oder doch bilden sollten?

C. Die *Logik* wiederum hat Berührungspunkte mit der Methodik; die Methodenlehre bildet zwischen beiden die Brücke. Die Fragen der Analyse und Synthese, Induction und Deduction haben auch eine pädagogische Seite und es wird sie der Vortrag der Logik – nicht zu seinem Nachtheile – auch von dieser beleuchten können.

III. Allein um die Pädagogik den akademischen Studien wirklich einzuverleiben ist auch auf Bindeglieder mit den Fachwissenschaften Bedacht zu nehmen.

A. Seit einem Menschenalter haben Naturwissenschaften und Medicin der Schule Aufmerksamkeit geschenkt; die letztere hat einen Zweig getrieben, der in die Schule herüberreicht: die *Schulhygiene*; sie sollte an allen Hochschulen durch eine medicinische Kapacität vertreten und ihr Studium angehenden Lehrern empfohlen sein.

B. Mehr Berührungen als mit den naturwissenschaftlichen Disciplinen hat die Pädagogik mit den historischen. Das Bindeglied ist die *Geschichte der Erziehung*. Sie greift in den Gesichtskreis des Historikers, als ein Zweig der allgemeinen Kulturgeschichte, und in den des Philologen, da sie das Alterthum und die Zeit der wiedererwachenden Alterthumsstudien in bevorzugter Weise zu behandeln hat. Daß die Arbeiten zur Geschichte der Erziehung noch wenig über die ersten Ansätze hinausgekommen, erschwert allerdings ihren Vortrag, allein läßt ihre Pflege um so wünschenswerther erscheinen.

Von einem, in der angedeuteten Weise in Tiefe und Breite zugleich begründeten Studium der Erziehungslehre werden erfreuliche Erfolge zu erwarten stehn; es ist aber auch der Fälle zu gedenken, wo es von *Verkümmerung* bedroht ist:

1) Es ist die Pädagogik einer stiefmütterlichen Behandlung ausgesetzt, wenn sie dem *Mittelpunkte* der philosophischen Studien des Vortragenden nicht nahe genug steht.

2) Didaktik und Methodik können nicht zu ihrer Bedeutung erhoben werden, wenn dem Vortragenden die *mathematischen* Disciplinen ganz fremd und die *historisch-philologischen* nicht geläufig sind.

3) Der Behandlung aller Zweige der Pädagogik wird ein wichtiges Element fehlen, wenn der Vortragende dem *Elementarunterrichte* und dem *Volksschulwesen* fern steht – abgesehen davon, daß alsdann die Vorbildung künftiger Seminarlehrer und Schulinspektoren illusorisch wird.–

Dieser Umstand, daß von dem Vertreter der Pädagogik an Hochschulen die *Vereinigung gewisser disparater Studien* zu fordern ist, wie sie eben nicht oft gefunden wird, hat mich bestimmt, in dieser Sache überhaupt das Wort zu ergreifen, da ich mir wenigstens das Streben nach dieser Vereinigung zuschreiben darf.

1) Meine *philosophischen* Studien, begonnen unter Braniß, Trendelenburg und Watke, wurden durch Steinthal in Berlin auf *Herbart* hingelenkt. Die Einsicht in die hohe Bedeutung, welche die Pädagogik bei Herbart hat, bestimmte mich, nach Abschluß meiner Studien in Berlin, in Leipzig bei *Ziller* die Pädagogik auf herbartischer Grundlage theoretisch und praktisch zu studieren. Sie ist seitdem im Mittelpunkt meiner philosophischen Studien geblieben; einen Theil der Resultate dieser letzteren habe ich in meinen „Pädagogischen Vorträgen über die Hebung der geistigen Thätigkeit durch den Unterricht“ (Beilage A) und in andern bald zu nennenden Schriften niedergelegt; eine commentierende Ausgabe der pädagogischen Schriften Herbarts (übernommen auf Aufforderung der Verlagshandlung Leopold Voß) beschäftigt mich gegenwärtig.

Von andern Philosophen studierte ich besonders Kant, über dessen Psychologie ich eine Schrift vorbereite, Locke (Beilage B), Leibnitz, Plato. Von den philosophischen Disciplinen wandte ich außer der Pädagogik und Ethik besonders der psychologischen Sprachforschung Fleiß zu. (Beilage C.)

2) Der *Sprach- und Alterthumswissenschaft* habe ich durch 4 Studienjahre (1859–63) obgelegen und von der Prüfungscommission zu Berlin die *facultas docendi* und zwar unbedingt erhalten. (Beilage D). Meine Schriften: „Die Odyssee im erziehenden Unterrichte“, „Lesebuch aus der Odyssee“, Lesebuch aus Herodot, „Der elementare Geschichtsunterricht“ (Beilagen E bis H), so wie ein längerer Aufsatz: „Die Sprachwissenschaft und die Schule“ (Beilage I) bezeugen, daß ich jene Studien fortgesetzt und zugleich im Sinne des erziehenden Unterrichts zu gestalten versucht habe.

Mit den mathematischen Disciplinen bin ich durch mein erstes Studienjahr 1857/58 bekannt geworden; ich hörte damals Kollegien über Differentialrechnung, Zahlentheorie, sphärische Astronomie, analytische Geometrie und Physik. Die Berliner Prüfungscommission ertheilte mir demgemäß die *facultas docendi* bis *Untersecunda* (also des Unter- und der I Klasse des Obergymnasiums).

In *Gymnasialfächern* habe ich durch 5 Jahre an der Erziehungsanstalt von E. Barth in Leipzig unterrichtet; das *Gymnasialwesen* Preußens kenne ich aus eigener Erfahrung, das Sachsens durch mein Wirken in Leipzig; das österreichische durch meinen hiesigen Aufenthalt; der „Organisationsentwurf“ ist mir um so vertrauter, als er zum Theil auf herbartischen Ansichten beruht.

3) Die *Elementarpädagogik* habe ich bei *Ziller* in Leipzig theoretisch und praktisch kennen gelernt. In Wien wies mich meine Stellung hauptsächlich auf sie hin: ich trage ins vierte Jahr Didaktik und Methodik vor und leite die von mir organisirte Übungsschule, die gegenwärtig aus 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen besteht. Der von mir für dieselbe ausgearbeitete Lehrplan ist durch hohen Ministerialerlaß vom 6. Juni 1871 genehmigt worden (Beilage K); er nimmt auf die Mittelschule Rücksicht und ich darf auf die Thatsache hinweisen, daß wiederholt Schüler meiner III Klasse Aufnahme in die Mittelschule fanden, während anderwärts erst die IV Klasse die Reife dazu giebt. Nach meinen Angaben sind durch Lehrer meiner Schule zwei Elementarbücher ausgearbeitet worden (Beilagen L, M). Zu Gutachten, die Schulpädagogik betreffend, bin ich mehrfach, so auch von dem hohen Landesschulrath (Beilage N) aufgefordert worden.— Daß meine Arbeiten für die Volksschule auch auswärts Frucht getragen, zeigen die Maaßnahmen der Berliner Lehrerschaft, zu denen sie durch meine Schriften angeregt wurden (Beilage O).

Das Volksschulwesen Preußens und Sachsens ist mir wohlbekannt; das österreichische durch meine Stellung vertraut; Schulen der Schweiz und Frankreichs habe ich wenigstens gesehen.–

Es dürfte mir in Rücksicht der angeführten Umstände die Befähigung, eine außerordentliche *Professur der Philosophie* und Pädagogik zu bekleiden, zugesprochen werden können, obschon ich als Docent an einer Hochschule noch nicht gewirkt habe. Der letztere Mangel fällt vielleicht weniger ins Gewicht aus folgenden Gründen:

a) daß ich in Leipzig am Zillerschen akademischen Seminar die Stelle eines *Instructors* bekleidet habe, als welcher ich die Studirenden theoretisch und praktisch in den Unterricht einzuführen hatte, eine Stellung, die etwa der eines *Assistenten* von Professoren der Medicin, Physik u.s.w. entspricht.

b) daß ich auf eine *ehrenvolle Berufung* aus dem Auslande, als durch welche mir der löbliche Gemeinderath von Wien meine jetzige Stellung verliehen, hinweisen kann.

c) daß mir eben diese Stellung an einer Anstalt, welche die *Fortbildung* von Lehrern zum Zwecke hat und von Hörern frequentirt wird, welche an Reife der Jahre die Studirenden größtentheils überragen, an Streben und Wissen wenigstens zum Theil erreichen, mir durch mehr als 3 Jahre die Uebung des *freien Vortrags* gegeben hat, wie sie sonst nur an Hochschulen erlangt wird.–

Wenn ich speciell die Hochschule *Prags* ins Auge fasse, so wirkt der Umstand mitbestimmend, daß ich in einem zweisprachigen Lande – der Provinz Posen – meine Jugend verlebte, mir somit Manches leicht fiel, was Andere drücken würde, wie ich mich denn getraue, die zweite Landessprache, als des Polnischen kundig, unschwer zu erlernen, wenngleich nicht zum Gebrauche des Vortrags.

Nach allem Vorstehenden brauche ich nicht eingehend zu motiviren, warum ich meine jetzige Stellung als Ordinarius am Pädagogium und Leiter von dessen Uebungsschule, die nicht nur gut dotirt, sondern auch einflußreich ist, mit einer akademischen zu vertauschen wünsche, selbst wenn diese minder einträglich ist und mir eine Landeshauptstadt an Stelle der Residenz zum Aufenthalt anweist; es gestattet mir meine jetzige Stellung nur eine unvollständige und einseitige Entfaltung meiner Bestrebungen, in dem theils an der Anstalt Richtungen maßgebend vertreten sind, die der auf *Herbart* fußenden Pädagogik fernstehn, theils mir nur geringe Gelegenheit geboten ist, den *historisch-philologischen* Unterricht zu bearbeiten, endlich die aus meiner Stellung, als einer gedoppelten, erwachsende Arbeitslast mich an weiteren *philosophischen Studien* zu hindern droht.

Wien den 18 Dezember 1871.

Dr. Otto Willmann

2. WOLFGANG BREZINKA: DENKSCHRIFT ÜBER MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT IN ÖSTERREICH VOM 27. NOVEMBER 1963
(Für den Bundesminister für Unterricht Dr. HEINRICH DRIMMEL)

Das Schulgesetzwerk 1962 ist ein Versuch, das österreichische Schulwesen so gründlich zu verbessern, daß es den Anforderungen, die in den modernen Industriegesellschaften an die Erziehung des Nachwuchses gestellt werden müssen, entsprechen kann. Dieser Versuch kann nur gelingen, wenn es in den Führungspositionen der Schulverwaltung, der Schulaufsicht und insbesondere in der Lehrerbildung genügend Personen gibt, die die Absichten des Gesetzgebers verstehen, bejahen und aus eigener Initiative durchzuführen in der Lage sind.

Wird das Schulgesetzwerk 1962 von der Lehrerschaft bloß resignierend als das relativ zufällige Endergebnis eines vierzigjährigen schulpolitischen Kampfes angesehen, so wird man zwar organisatorische Änderungen erzwingen, den erzieherischen Geist, von dem die sinngemäße Durchführung der Gesetze abhängt, jedoch nicht wecken können. Für den Erfolg des Schulgesetzwerks 1962 werden zwei Faktoren entscheidend sein: 1. ob es gelingen wird, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, und 2. ob es gelingen wird, in relativ kurzer Zeit das Niveau der pädagogischen Bildung in der Lehrerschaft zu heben.

Dieses zuletzt genannte Problem kann nur gelöst werden, wenn die Erziehungswissenschaft in Österreich viel stärker gepflegt wird, als das bisher der Fall gewesen ist. Wie in allen wissenschaftlich begründeten Berufen verläuft auch die Verbreitung erziehungswissenschaftlicher Einsichten von oben nach unten, d.h. von spezialisierten Erziehungswissenschaftlern und den Forschungs- und Ausbildungszentren, an denen sie tätig sind, über die regionalen Einrichtungen der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung bis zum einzelnen Lehrer. Fehlt es an der Spitze an wissenschaftlichem Personal, an Forschungs- und Lehrinrichtungen, dann bleibt die Lehrerschaft eines Landes in ihrer pädagogischen Bildung und in ihrer Leistungsfähigkeit unvermeidlich hinter den Anforderungen zurück, die man an sie stellen muß, um das eigene Schulwesen international konkurrenzfähig zu erhalten. Statt die Fortschritte der Erziehungswissenschaft im Schulwesen rasch fruchtbar werden zu lassen, werden wissenschaftlich längst überholte und widerlegte Ansichten in der Lehrerschaft übermäßig lange konserviert und verhindern, daß sich die Initiative reformwilliger Gesetzgeber praktisch auswirken kann.

Dieser gefährliche Zustand könnte nur dadurch geändert werden, daß die Erziehungswissenschaft an den österreichischen Universitäten so gefördert wird, daß sie ihre gesellschaftlichen Aufgaben, insbesondere ihre Mitverantwortung für die Qualität des Schulwesens wahrnehmen kann. Eine Vorbedingung dafür wäre es, sich von der Illusion frei zu machen, ein einziger Lehrstuhlinhaber genüge, um das gesamte Gebiet in Forschung und Lehre zu vertreten. Wie die Naturwissenschaften, so können auch die Sozialwissenschaften der modernen Gesellschaft ihre Dienste nur dann leisten, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, sich zu spezialisieren. Das ist in der Erziehungswissenschaft jahrzehntelang versäumt worden und müßte jetzt rasch nachgeholt werden. Das Schulwesen ist ein so wichtiger und kostspieliger Teil der öffentlichen Einrichtungen, daß es kurzsichtig wäre, wollte

man im Bemühen, es zu ordnen, nicht alle Ergebnisse und Forschungsmöglichkeiten nutzen, die die moderne Erziehungswissenschaft zu bieten hat.

Dazu braucht man auch in einem kleinen Land wie Österreich wenigstens an einer Stelle ein *erziehungswissenschaftliches Forschungs-, Dokumentations- und Ausbildungszentrum* im Range und mit der unabhängigen Stellung eines Universitätsinstituts.

Ein solches nationales Zentrum der Erziehungswissenschaft hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. *Erziehungswissenschaftliche Forschung*

Im Bereich des Erziehungswesens muß heute – ähnlich wie in der Wirtschaft oder in der Sozialpolitik – auf weite Sicht geplant werden. Dazu braucht man Unterlagen, die mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitet worden sind. Die hohen Investitionskosten, die auf dem Gebiet des Schulwesens notwendig sind, können nur verantwortet werden, wenn die öffentlichen Mittel für die *wesentlichen* Projekte ausgegeben werden. Um beurteilen zu können, welchen Aufgaben die Priorität zuzuerkennen ist, muß laufend kritisch geprüft werden, ob der schulische Aufwand an Personal, Energie, Zeit und Geld in einem angemessenen Verhältnis zum Ergebnis steht. Statt die bestehenden Erziehungseinrichtungen aus Prestige Gründen zu idealisieren, müßten ihre Mängel aufgedeckt, deren Ursachen analysiert und Vorschläge zur Abhilfe ausgearbeitet werden.

Solche Arbeiten können nur durch ein Team unabhängiger Erziehungswissenschaftler geleistet werden. Wenn sie nicht ernsthaft in Angriff genommen werden, wird man das Schulwesen zwar quantitativ erweitern, qualitativ aber nicht wesentlich verbessern können.

Als aktuelles Beispiel erinnere ich an das von der OECD geförderte Forschungsprojekt „Educational Investment and Planning“ (EIP). Es greift eine ganze Reihe erziehungswissenschaftlicher Probleme auf, die auch in Österreich dringend bearbeitet werden müßten. Ich verweise auf meine „Vorschläge für eine österreichische Beteiligung unter erziehungswissenschaftlichem Aspekt“ (Beilage 1). Ohne die erziehungswissenschaftliche Forschung wenigstens an einer Stelle in Österreich großzügig zu institutionalisieren, werden jedoch solche wichtigen, aber sehr schwierigen Forschungsprojekte bei uns weiter undurchführbar bleiben.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß das Schulorganisationsgesetz 1962 im § 125, Absatz 1 den „Pädagogischen Instituten des Bundes“ die Aufgabe zuweist, neben der Fortbildung der Lehrer auch „der pädagogischen Tatsachenforschung zu dienen“. Falls nicht dieser Auftrag überhaupt die Möglichkeiten solcher Institute übersteigt, ist er nur durchführbar, wenn wenigstens *ein* personell und sachlich gut ausgebautes erziehungswissenschaftliches Forschungszentrum auf Universitätsebene besteht, von dem die „Pädagogischen Institute“ in den Bundesländern Hilfe erhalten können.

Neben der Forschung auf dem Gebiet des Schul- und Unterrichtswesens müssen auch noch andere Erziehungsbereiche wissenschaftlich bearbeitet werden. Insbesondere gehören dazu die Berufserziehung, die Jugendfürsorge und Jugendpflege, die Heilerziehung behinderter Kinder und die Erwachsenenbildung.

Darüber hinaus ist es notwendig, auch jene Teilgebiete der Psychologie, der Soziologie und der Wirtschaftswissenschaft zu pflegen, deren Hilfe die Erziehungswissenschaft nicht entbehren kann: die Kinder- und Jugendpsychologie, die Pädagogische Psychologie, die Soziologie der Erziehung und die Ökonomie des Bildungswesens.

2. Erziehungswissenschaftliche Dokumentation

Die erziehungswissenschaftliche Forschung wie die Ausbildung hochqualifizierter erziehungswissenschaftlicher Nachwuchskräfte setzen voraus, daß sie sich auf eine Bibliothek stützen können, die über alle einschlägigen Bücher, Zeitschriften und Dokumente verfügt. Eine solche erziehungswissenschaftliche Fachbibliothek gibt es bisher wenigstens ansatzweise nur im Pädagogischen Institut der Gemeinde Wien. An den österreichischen Universitäten ist derzeit noch keine Spezialbibliothek von ähnlichem Umfang vorhanden. Dadurch werden Forschung und Ausbildung stark behindert.

In dem geplanten erziehungswissenschaftlichen Zentrum müßten insbesondere auch die wichtigsten fremdsprachlichen Publikationen laufend gesammelt werden. Österreich ist erziehungswissenschaftlich hinter Ländern wie England, Schweden, Frankreich, den Niederlanden oder USA derzeit noch weit zurück. So liegen zum Beispiel zu vielen wesentlichen Fragen der Schulorganisation, über die man in unserer Heimat erst jetzt nachzudenken beginnt, im Ausland bereits wertvolle Veröffentlichungen vor, die rechtzeitig in die innerösterreichische Diskussion einbezogen und bei der Planung berücksichtigt werden müßten. Während der Kontakt mit der ausländischen Forschung und ihren Ergebnissen in den Naturwissenschaften selbstverständlich ist, fehlt er auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft in Österreich bisher fast vollständig.

Neben der Bibliothek verdient auch die Sammlung und ständige Ergänzung statistischer Daten über das österreichische Erziehungswesen besondere Pflege. Die verdienstvollen Arbeiten des Statistischen Zentralamts könnten hier erziehungswissenschaftlich noch besser ausgewertet werden als das bisher möglich gewesen ist.

3. Erziehungswissenschaftliche Ausbildung

Der Bedarf an Personen mit einem abgeschlossenen Studium der Erziehungswissenschaft wird in Österreich in nächster Zeit stark zunehmen. Insbesondere die Pädagogischen Akademien, die Schulaufsicht und Schulverwaltung, die Einrichtungen der Heilerziehung, der Jugendfürsorge und Jugendpflege, des Schulpsychologischen Dienstes und der Erziehungsberatung brauchen dringend erziehungswissenschaftlich voll ausgebildete Mitarbeiter.

Eine erziehungswissenschaftliche Ausbildung, die vollständig sein und modernen Anforderungen entsprechen soll, kann nur an einer Institution durchgeführt werden, die einen relativ großen Lehrkörper besitzt. Ein oder zwei Professoren der Pädagogik allein genügen nicht, um sie in ihrer ganzen Breite tragen zu können. Es empfiehlt sich daher, diese Ausbildung im Sinne einer Schwerpunktbildung an *einer* österreichischen Universität zu konzentrieren und dort personell wie sachlich optimale Voraussetzungen dafür zu sichern.

Um die erziehungswissenschaftliche Ausbildung dem Niveau der führenden westlichen Länder anzugleichen, ist von mir anlässlich der Vorbereitung des Hochschul-Studiengesetzes am 7.10.1963 beantragt worden, das *Diplom-Studium der Erziehungswissenschaft* einzuführen (Beilage 2a). Aus der beigelegten Studienordnung (Beilage 2b, vgl. § 6 und § 11) ist ersichtlich, wie groß der Umfang der Erziehungswissenschaft heute ist und welche Teilgebiete in einem gründlichen erziehungswissenschaftlichen Studiengang berücksichtigt werden müssen.

Die Ausbildung von Erziehungswissenschaftlern ist in Österreich seit Jahrzehnten völlig vernachlässigt worden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind drei der vier vorhandenen Lehrkanzeln für Pädagogik unbesetzt. Es gibt in ganz Österreich derzeit nur zwei Universitätsdozenten für Pädagogik. Es besteht also ein dringender Bedarf an erziehungswissenschaftlichen Nachwuchskräften für die Universitäten.

Von noch größerer Bedeutung aber ist die *Ausbildung der Lehrerbildner für die Pädagogischen Akademien*, die im Jahre 1968 eröffnet werden sollen. Es werden für die pädagogischen und psychologischen Kernfächer ungefähr 50 Lehrkräfte gebraucht, die ein akademisches Studium der Erziehungswissenschaft und der Psychologie abgeschlossen haben. Derzeit gibt es in Österreich kaum mehr als fünf bis zehn Personen, die auf die Lehrtätigkeit an einer Pädagogischen Akademie erziehungswissenschaftlich ausreichend vorbereitet sind.

Es ist vorauszusehen, daß die Pädagogischen Akademien ihren Zweck nicht erfüllen werden, wenn sie nicht vom Tage ihrer Eröffnung an personell gut besetzt werden. Dem drohenden Lehrermangel ist nur abzuhelfen, wenn die Akademien auf die Maturanten der höheren Schulen anziehend wirken. Dazu müßten sie ein fachliches Niveau und einen Lehrstil erreichen, die sich erheblich von dem unterscheiden, was in den Lehrerbildungsanstalten üblich ist.

Das Schulgesetzwerk 1962 ist nur durchführbar, wenn Österreich genügend und genügend gute Lehrer gewinnt. Die Lehrerbildung nimmt im Schulwesen eine Schlüsselstellung ein. Daher müßte ihr gegenüber allen anderen Projekten der Vorrang eingeräumt werden. Es sollten unverzüglich die größten Anstrengungen gemacht werden, um hervorragend bewährte Pflichtschullehrer auszulesen und durch ein gründliches erziehungswissenschaftliches Studium auf die Lehrtätigkeit an einer Pädagogischen Akademie vorzubereiten. Ein solches Studium ist jedoch nur an einem Universitätsinstitut durchführbar, das großzügig ausgestattet ist und alle notwendigen Lehrveranstaltungen anbieten kann (vgl. WOLFGANG BREZINKA: Wer bildet die Lehrerbildner? In: Österreichische Hochschulzeitung, 15.4.1962, S. 2, Beilage 3).

Folgerungen und Vorschläge

Der vorstehende Überblick über die Situation und die Aufgaben der Erziehungswissenschaft in Österreich hat gezeigt, daß es dringend notwendig ist, an einer österreichischen Universität ein erziehungswissenschaftliches Forschungs-, Dokumentations- und Ausbildungszentrum einzurichten.

Der Gedanke liegt nahe, ein solches Institut in der Bundeshauptstadt an der Universität Wien aufzubauen. Das hätte den Vorteil, daß der notwendige Kontakt zum Bundesministerium für Unterricht und zu anderen zentralen Verwaltungsbe-

hörden und Körperschaften relativ leicht hergestellt werden kann. Auf der anderen Seite ist jedoch zu bedenken, daß die Professoren der Pädagogik an der Universität Wien 3000 bis 4000 Studierende für das Lehramt an höheren Schulen zu betreuen haben. Diese große Zahl würde es ihnen trotz aller Unterstützung durch Assistenten außerordentlich erschweren, genügend Zeit und Arbeitskraft für die Forschung und insbesondere für die intensive Ausbildung einer relativ kleinen Gruppe von Hauptfach-Pädagogen aufzubringen. An einer kleineren österreichischen Universität könnte sich dagegen der Lehrkörper viel gründlicher den Aufgaben der erziehungswissenschaftlichen Forschung und Ausbildung zuwenden.

Außerdem erscheint es auch aus grundsätzlichen hochschulpolitischen Erwägungen geboten, nicht alle wichtigen Einrichtungen an der überfüllten Universität Wien zu konzentrieren, sondern einige davon auch den Universitäten in den Bundesländern anzuvertrauen. Ich schlage deshalb vor, das geplante erziehungswissenschaftliche Zentrum an der Universität Innsbruck zu errichten.

Zu diesem Zweck müßte das an der Philosophischen Fakultät bereits bestehende Pädagogische Institut ausgebaut werden. Dabei ist ein Nah- und ein Fernprogramm zu unterscheiden.

1. Nahprogramm:

a. Personal:

Für das Haushaltsjahr 1965 wird die Errichtung von zwei Lehrkanzeln angestrebt: *ein Ordinariat für „Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie“* (wie es an der Universität Wien bereits besteht und auch in Innsbruck schon mit Rücksicht auf die Ausbildung der Studierenden, die das Lehramt an höheren Schulen anstreben, dringend gebraucht wird) und *ein Ordinariat für Schulpädagogik (Theorie der Schule und des Unterrichts)*.

Für diese beiden Lehrkanzeln wird je eine Assistentenstelle benötigt, insgesamt also *zwei Assistentenstellen*. Ferner wird für die Bibliothek, für Übersetzungsarbeiten und fremdsprachige Korrespondenz die *Stelle einer Vertragsbediensteten in der Verwendungsgruppe B* benötigt.

b. Sachaufwand:

Zum Ausbau der Bibliothek wird für 1965 eine Sonderdotation in Höhe von S 100.000 benötigt.

Vom Jahre 1966 an wird die Erhöhung der laufenden ordentlichen Dotation auf S 60.000 jährlich angestrebt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß allein die Kosten für die laufend zu haltenden Fachzeitschriften ungefähr S 20.000 jährlich betragen.

c. Bauprogramm:

Falls das Bundesministerium für Unterricht und die Philosophische Fakultät der Universität Innsbruck bereit sind, das vorgeschlagene erziehungswissenschaftliche Zentrum einzurichten, müßten im Laufe der nächsten zwei Jahre Pläne für den Neubau eines „Instituts für Erziehungswissenschaft“ ausgearbeitet werden, bei denen die Raumerfordernisse, die mit der Durchführung des Fernprogramms verbunden sind, bereits berücksichtigt werden.

2. *Fernprogramm:*

Ein voll ausgebautes erziehungswissenschaftliches Forschungs-, Dokumentations- und Ausbildungszentrum müßte folgende Abteilungen aufweisen:

- I. Abteilung für Allgemeine Erziehungswissenschaft und historische Pädagogik,
- II. Abteilung für Schulpädagogik (Theorie der Schule und des Unterrichts),
- III. Abteilung für Berufspädagogik (Theorie der Berufserziehung),
- IV. Abteilung für Sozialpädagogik (Theorie der Jugendfürsorge, Jugendpflege und Jugendsozialarbeit),
- V. Abteilung für Heilpädagogik (Theorie der Sondererziehung für behinderte, gefährdete, verwahrloste und kriminelle Kinder und Jugendliche),
- VI. Abteilung für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie.

a. *Personal:*

Für jedes dieser genannten sechs Teilgebiete der Erziehungswissenschaft ist eine ordentliche Lehrkanzel vorzusehen, deren Inhaber als Leiter der entsprechenden Abteilung für Forschung und Lehre auf seinem Fachgebiet verantwortlich ist.

1. Für das Fernprogramm werden dementsprechend *drei weitere ordentliche Lehrkanzeln* geschaffen werden müssen:

- eine ordentliche Lehrkanzel für Berufspädagogik,
- eine ordentliche Lehrkanzel für Sozialpädagogik und
- eine ordentliche Lehrkanzel für Heilpädagogik.

2. Bei jeder dieser Lehrkanzeln ist ferner eine Assistentenstelle zu errichten. Es sind also *drei weitere Assistentenstellen* erforderlich, sowie für alle sechs Lehrkanzeln zusammen mindestens *drei Dienstposten für Schreibkräfte* (Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe C).

3. Für jene Teilgebiete der Erziehungswissenschaft, die durch die Lehrkanzelinhaber nicht betreut werden können, müßten *Lehrbeauftragte* gewonnen werden. Es sind dies folgende Fachgebiete:

Soziologie der Erziehung,

Theorie der Erwachsenenbildung (in Innsbruck bereits durch den Lehrbeauftragten Dr. IGNAZ ZANGERLE vertreten),

Schulrecht,

Jugendrecht,

Ökonomie des Erziehungswesens,

Theorie der Massenkommunikationsmittel,

Religionspädagogik,

Didaktik und Methodik der Schulfächer (Lehrbeauftragte im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen bereits vorhanden).

4. Sobald die Bibliothek einen Umfang von 15.000 bis 20.000 Bänden erreicht hat, ist *eine Bibliothekarstelle* in der Verwendungsgruppe A erforderlich.

b. *Raumbedarf:*

Ein voll ausgebautes „Institut für Erziehungswissenschaft“ im Sinne dieser Denkschrift benötigt folgende Räume:

- einen Hörsaal mit etwa 300 Sitzplätzen,
- einen Hörsaal mit etwa 100 Sitzplätzen,

zwei Seminarräume mit etwa 50 Sitzplätzen,
 einen Klassenraum mit 45 Sitzplätzen für Lehrversuche und Beobachtungszwecke
 mit anschließendem Beobachtungsraum (durch one way screen verbunden),
 sechs Professorenzimmer,
 sechs Assistentenzimmer,
 drei Räume für Dozenten und Lehrbeauftragte,
 ein Sekretariat,
 ein Raum für Schreibkräfte,
 ein Raum für Bibliothekskräfte,
 Bibliotheksräume mit einem Fassungsvermögen für etwa 70.000 bis 100.000 Bände,
 Lesesaal für Studierende,
 ein Zeitschriftenzimmer,
 ein Raum für die Schulbücher- und Lehrmittelsammlung,
 fünf Arbeitsräume für Dissertanten und wissenschaftliche Hilfskräfte,
 etwa fünf Räume für die Beobachtung, Untersuchung und Behandlung von seelisch
 gestörten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung von Heilpädago-
 gen und Schulpsychologen,
 ein kinderpsychologisches Laboratorium.
 Genauere Einzelheiten können erst im Zuge des Aufbaus des Instituts festgelegt
 werden. Diese Angaben dienen nur dazu, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, ein
 zwei- bis dreistöckiges Institutsgebäude zu errichten.

c. Universitäts-Schule:

Ein erziehungswissenschaftliches Forschungs- und Ausbildungszentrum in der vor-
 gesehenen Größe kann eine eigene öffentliche *Modellschule* nicht entbehren. Sie ist
 nicht wie die Übungsschule einer Pädagogischen Akademie für die Einführung
 künftiger Lehrer in die Praxis des Unterrichtens bestimmt, sondern soll der Erpro-
 bung und Demonstration neuer erziehungswissenschaftlicher Grundsätze dienen.
 Die Modellschule soll zeigen, was in einer Schule heute möglich ist, wenn der Lehr-
 körper gut ausgelesen und vorzüglich ausgebildet ist und wenn das Schulleben und
 der Unterricht sorgfältig geplant werden. Von einer solchen Modell- oder Muster-
 schule kann man erwarten, daß sie das öffentliche Schulwesen stark befruchten
 wird. Sie sollte alle Altersstufen und mehrere Schularten vom Kindergarten über
 die Grundschule bis zur Hauptschule und zum Realgymnasium umfassen. Als Bei-
 spiel kann die ehemalige Universitätsschule PETER PETERSENS an der Universität
 Jena dienen. Ähnliche Projekte werden auch in der Bundesrepublik Deutschland
 geplant, unter anderem an der Universität Tübingen.

Innsbruck, am 27.11.1963

Wolfgang Brezinka/e.h
 (Prof. Dr. W. Brezinka)

3. ERLASS DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT VOM 22. DEZEMBER 1964, ZL. 127855-I/4/64 AN DIE DEKANATE DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄTEN DER UNIVERSITÄTEN WIEN, GRAZ, INNSBRUCK UND SALZBURG: AUSBAU DER LEHRKANZELN FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND IHRE HILFSWISSENSCHAFTEN AN DEN ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN

Schon bei der ersten Tagung der Ständigen pädagogischen Konferenz im Jahre 1954 wurden in der Beratungsgruppe für das Pflichtschulwesen im Zusammenhang aktueller pädagogischer Probleme deren Klärung durch Universitätsinstitute gefordert und bei dieser Gelegenheit der allgemeine Wunsch nach Ausbau der Lehrkanzeln für Pädagogik geäußert.

Dieser Wunsch wurde nach dem Beschließen des Schulgesetzwerkes 1962 von einer Reihe verschiedener Gremien neuerlich erhoben und spezialisiert:

1. Bei der großen Enquete zur Vorbereitung der Pädagogischen Akademien im Jänner 1964 (Univ. Prof. Dr. Heintel f.d. Wiener Universität, Univ. Prof. Dr. Brezinka für die Innsbrucker Universität und Univ. Prof. Dr. Weinhandl für die Grazer Universität);
2. die Konferenz der Landeschulinspektoren im Oktober dieses Jahres erhob die gleiche Forderung und anschließend
3. die gemeinsame Beratung des Ausschusses zur Vorbereitung der Pädagogischen Akademien mit den für die Vorbereitung der Pädagogischen Wochen für Lehrerbildner eingeladenen Universitätslehrern.

Der Wunsch wurde in den Ausschlußberatungen dahin spezialisiert, daß erwünscht wäre an jeder philosophischen Fakultät der vier Universitätsorte zusätzlich an* den bereits bestehenden, soweit nicht schon vorhanden, je 1 Lehrkanzeln bzw. Extraordinariat

für Schulpädagogik (angewandte Pädagogik)

für pädagogische Psychologie und

für pädagogische Soziologie,

wobei auf die Frage, ob es sich im einzelnen um Ordinariate oder Extraordinariate handeln sollte, noch nicht eingegangen wurde. Desgleichen sollte ein entsprechender wissenschaftlicher Hilfsapparat (Assistenten u.a.) für jede dieser Neugründungen geschaffen bzw. der der schon bestehenden Lehrkanzeln für Pädagogik erweitert werden.

Das Bundesministerium für Unterricht beabsichtigt, die angeführten Lehrkanzeln im DPPI. 1966 zu errichten.

Das do. Dekanat wird um Stellungnahme gemäß § 58 Abs. 2 des Hochschulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 154/1955, bzw. um allfällige weitere Veranlassung gem. § 26 Abs. 2 lit a leg.cit. ersucht.

Wien, am 22. Dezember 1964

Für den Bundesminister:

Dr. Hoyer

* Anmerkung des Autors: Schreibfehler im Original; richtig wäre: zu ...

4. BRIEF DES BUNDESMINISTERS FÜR UNTERRICHT DR. THEODOR PIFFL-PERCEVIC VOM 11. MÄRZ 1965 AN DIE DEKANE DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄTEN IN WIEN, GRAZ, INNSBRUCK UND SALZBURG.

Spektabilis!

Ich habe Grund zur Befürchtung, dass die vom Unterrichtsministerium mit Erlass vom 22. Dezember 1964, Zl. 127.855-I/4/64, zum Ausdruck gebrachte Intention, betreffend Vermehrung der pädagogischen Lehrkanzeln, einem Missverständnis begegnete. Zunächst möchte ich festhalten, dass mir die Notwendigkeit vorschwebt, angesichts des im Gange befindlichen grosszügigen Aufbaues des allgemeinbildenden und des berufsbildenden höheren Schulwesens für eine tiefgründige Ausbildung der stark vermehrten Lehrkräfte die notwendige zusätzliche Vorsorge zu treffen. Dazu kommt, dass auch die Lehrkräfte an den im Herbst 1968 ihre Tätigkeit aufnehmenden Pädagogischen Akademien eine besonders umfassende pädagogische Ausbildung an den Universitäten erhalten müssen. Bisher wurde die pädagogische Ausbildung der künftigen Pflichtschullehrer an den Lehrerbildungsanstalten bis zur Maturareife besorgt, während die künftigen Lehrerbildner Maturanten weiterzubilden haben werden und daher selbst einer vertieften pädagogischen Ausbildung bedürfen. Darüber hinaus wird der Ruf in der Fachwelt immer lauter, dass die Universitäten auf die pädagogischen Anliegen der Erwachsenenbildung Bedacht nehmen mögen, damit sie nicht in den Händen nicht gehörig gebildeter und geschulter Vortragender einen bedenklichen Weg nehme. Ich bin daher von der Überzeugung getragen, dass durch die allgemeine Volksbildung besondere Aufgaben erwachsen sind, die vornehmlich von den Pädagogischen Lehrkanzeln der Universitäten ins Auge zu fassen und zu meistern wären.

Angesichts dieser Notwendigkeit einer bedeutend vermehrten akademischen, pädagogischen Anstrengung halte ich es für ein legitimes Anliegen des Staates, seine Hochschulen zur Meisterung dieser nach Umfang und Inhalt gewachsenen pädagogischen Aufgabe nicht nur aufzufordern, sondern auch entsprechend auszustatten. Der Sinn des Erlasses vom 22. Dezember 1964 möge daher darin gesehen werden, dass das Unterrichtsministerium seine Bereitschaft bekundet, für die finanzielle Dotierung einer zusätzlichen pädagogischen Lehrkanzeln je Universität mit aller Kraft einzutreten, also in ganz Österreich vier zusätzliche Lehrstühle für Pädagogik zu ermöglichen.

Diese Verstärkung jeder einzelnen philosophischen Fakultät mit einem Pädagogischen Lehrstuhl könnte den Gedanken erwägenswert erscheinen lassen, das Hauptgewicht eines Ordinariates hauptsächlich in der Befassung mit allgemein-pädagogischen Problemen zu sehen, während sich das zweite verstärkt den typisch österreichischen Anliegen und Bedingungen zuwenden könnte. Diese letztere Überlegung möchte aber das Unterrichtsministerium durchaus den Fakultäten anheimstellen. Es hält sich aber für berufen, die Hochschule bei Auftreten besonders dringlicher Erfordernisse bei Bewältigung öffentlicher Aufgaben durch Anbiederung entsprechender Lehrkanzeln zu unterstützen. Damit soll auch, was mir ganz besonders am Herzen liegt, vermieden werden, dass sich ausseruniversitäre Institutionen um die verstärkt notwendig gewordenen pädagogischen Anliegen bemühen, wie dies nicht nur bezüglich der Volksbildung sichtbar wurde, sondern in

Ansätzen sogar hinsichtlich der Ausbildung des Lehrkörpers an den Pädagogischen Akademien erkennbar war.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die Intentionen, die das Unterrichtsministerium in dieser Frage bewogen, klargelegt zu haben, und benütze den Anlass, Eurer Spektabilität ebenso wie dem gesamten Professorenkollegium der philosophischen Fakultät meine grosse, aufmerksame und dankbare Anteilnahme an Ihren verantwortungsvollen Aufgaben zu versichern.

In aufrichtiger Gesinnung

Ihr

Piffl

5. BRIEF DES BUNDESMINISTERS FÜR UNTERRICHT DR. THEODOR PIFFL-
PERCEVIC VOM 21. OKTOBER 1966 AN DAS PROFESSORENKOLLEGIUM DER
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK.

Spektabilis!

Verehrte Mitglieder des Professorenkollegiums!

In der Sitzung des Professorenkollegiums der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck vom 17. Juni 1966 wurde durch Mehrheitsbeschluss der Wille bekundet, den Bundesminister für Unterricht zu befragen, „welchem Zweck diese Lehrkanzel nach Meinung des Bundesministeriums für Unterricht gewidmet werden soll und ob weitere pädagogische Lehrkanzeln vom Unterrichtsministerium ohne Antragstellung der Fakultät errichtet werden sollen“.

Gerne werde ich diesem Kollegiumsbeschluss gerecht, wobei ich auch auf die der Note des Philosophischen Dekanats vom 1. Juli 1966 angeschlossenen Schriftstücke Bedacht nehme.

I. Zur allgemeinen Frage der Errichtung von Lehrkanzeln.

Gemäss Artikel 14 BVG hat der Verfassungsgesetzgeber den Bundesgesetzgeber beauftragt, das Hochschulwesen gesetzlich zu regeln und durch Bundesorgane die Hochschulgesetze vollziehen zu lassen. Artikel 81 a, Absatz 1, BVG beruft den Bundesminister für Unterricht zu dieser Vollziehung. Mit dieser Verfassungsbestimmung stehen die Vollzugsklauseln der Gesetze, die das Hochschulwesen regeln, im Einklang.

So wie in vielen anderen und bedeutenden Staaten ist es auch in Österreich der Staat, und zwar der Bund, der Universitäten und Hochschulen gründet, erhält und ihnen Aufgaben stellt. Diese Aufgabenstellung kommt nicht nur im Gründungsakt als Voll-Universität, als Fachhochschule für Welthandel, Tierheilkunde, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften usw. zum Ausdruck, sondern auch in der Fakultätsausstattung, wie zum Beispiel: Universität Wien mit einer zusätzlichen evangelisch-theologischen Fakultät; Universität Innsbruck mit einer zusätzlichen Fakultät technischer Richtung, und zwar mit ganz bestimmten technischen Richtungen; Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz mit nur 2, ganz

bestimmten Aufgaben zugewandten Fakultäten; Universität Salzburg mit zurzeit nur 3 Fakultäten.

Es sind also nach der gegebenen Rechtslage nicht die Hochschulen selbst, die sich autonom ihre Grundaufgaben stellen, sondern der Staat stellt sie.

Der Staat ist es auch, der bestimmt, welche Ausbildungen oder Berufsvorbildungen die Hochschulen zu leisten haben und welche von anderen Schulen zu leisten sind. Auch diese Entscheidungen liegen also nicht im autonomen Befinden akademischer Behörden, sondern werden diesen oder anderen Einrichtungen vom Staat zur Meisterung aufgetragen. So legt er eben fest, dass es Aufgabe der Pädagogischen Akademien ist, künftige Volksschullehrer heranzubilden, künftige Lehrer für höhere allgemeinbildende Schulen hingegen Aufgabe der Universitäten.

Der Gesetzgeber bestimmt nun auch, was der Unterrichtsminister zu besorgen und zu verantworten hat, und was den Hochschulen bzw. den vom Gesetz geschaffenen Hochschulorganen zur autonomen, d.h. eigeninitiativen und weisungsfreien Besorgung zusteht. (Allgemeines Hochschulstudienengesetz, § 1, Abs. 1, lit. f: „die Autonomie der Hochschulen nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften“).

In der Frage der Lehrkanzelerrichtung verteilt der Gesetzgeber die Zuständigkeiten zwischen dem Bundesminister für Unterricht und den Professorenkollegien in den §§ 26 und 58 des Hochschulorganisationsgesetzes.

Gemäss § 26 Abs. 1 gehören zum Wirkungsbereich der Professorenkollegien alle Angelegenheiten des Forschungs- und Lehrbetriebes der Fakultät, ferner Angelegenheiten der Hochschulverwaltung, *die nicht nach Massgabe besonderer Regelung anderen Dienststellen übertragen werden*. Gemäss Abs. 2 gehören zum autonomen Wirkungsbereich der Professorenkollegien insbesondere:

- a) die Stellung von *Anträgen*, betreffend das *Budget* und den *Dienstpostenplan* der Fakultät
- o) die Stellung von *Anträgen*, betreffend die Errichtung, Umgrenzung, Benennung und Auflassung von Lehrkanzeln (§ 58 Absatz 2)

Die in einem der Note des Philosophischen Dekanats vom 1. Juli angeschlossenen Schriftstück vertretene Meinung: „Dagegen besagt das HOG, § 26,2, lit. a und o, dass die Errichtung, Benennung, Umgrenzung und Auflassung von Lehrkanzeln in den autonomen Wirkungsbereich des Professorenkollegiums gehört,“ ist also irrig. Das Professorenkollegium wird vom Gesetzgeber lediglich zur *Antragstellung* ermächtigt und ist hiebei autonom, d.h. zur Eigeninitiative befugt und weisungsfrei; wer zur Errichtung selbst berufen ist, auf den weist lit o durch die Klammer: „(§ 58, Abs. 2)“ deutlich hin.

Schon die gleichwertige Nennung von *Budget*, *Dienstpostenplan* und *Lehrkanzeln* lässt erkennen, dass das Professorenkollegium nicht zu einer solchen autonomen Entscheidung, aber auch nicht zu einer derart wirksamen Antragstellung berufen sein kann, dass die Unterrichtsverwaltung gebunden wäre, nichts ohne Antrag oder mehr als beantragt geben zu dürfen.

Die autonome Antragsbefugnis gemäss § 26 wurde vom Gesetzgeber durch kein einziges Wort mit der Wirkung ausgestattet, dass das Bundesministerium für Unterricht *nur* über Antrag Lehrkanzeln errichten *dürfe*. Im Gegenteil. Er beauftragt in § 58 HOG ausdrücklich das Bundesministerium für Unterricht zur Errichtung von Lehrkanzeln, *ohne es an einen Antrag* des Professorenkollegiums zu binden, *indem er lediglich dessen Anhörung anordnet*. Der Gesetzgeber hat also gemäss sei-

nem Vorbehalt in § 26 Abs. 1 durch die besondere Regelung des § 58 eine bedeutende Angelegenheit des Forschungs- und Lehrbetriebes, eben die *Errichtung, Benennung und Auflassung von Lehrkanzeln* ausdrücklich von den autonomen Befugnissen der Professorenkollegien ausgenommen, dem *Bundesministerium für Unterricht aufgetragen* und den Professorenkollegien eine weisungsfreie, aber den Minister weder positiv noch negativ bindende *Antragsinitiative* und ein *Recht auf Gehörtwerden* zugeteilt.

Das Recht auf Gehörtwerden wäre sinn- und funktionslos, wenn das Ministerium ohnedies nur auf Antrag gemäss § 26 handeln dürfte.

Die Beauftragung des Unterrichtsministeriums mit der Errichtung, Benennung und Auflassung von Lehrkanzeln ist zweifellos in mehrfacher Hinsicht überaus bedeutsam und verantwortungsvoll. Man mag diese Beauftragung für richtig oder für bedenklich halten, jedenfalls ist sie geltendes Recht und entspricht systematisch dem Konzept der Hochschulen als „Anstalten des Bundes“ (§ 1 HOG), denen der Bund unter verfassungsrechtlicher Garantie der Freiheit von Wissenschaft und Lehre bei Erfüllung der gestellten Aufgaben - das wolle selbstverständlich immer deutlich mitverstanden werden, wenn von Aufgabenstellung die Rede ist! - eben Aufgaben, insbesondere Ausbildungsaufgaben zu stellen sich vorbehalten hat. Dies geht insbesondere auch aus den allgemeinen und den besonderen Studiengesetzen wie aus den Bestellsdekreten deutlich hervor.

Abschliessend eine Überlegung zu dem berichteten Hinweis auf die Möglichkeit der Errichtung einer Lehrkanzel für Dialektischen Materialismus oder Demokratische Erziehung. Mit diesem Hinweis sind zweifellos überaus ernste Perspektiven der zur Debatte stehenden Frage aufgezeigt, die erkennen lassen, wie bedeutsam die Verantwortung des Bundesministers für Unterricht ist und wie gewissenhaft er eben auch diese Perspektiven bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen hat. Gerade deswegen habe ich bei meiner nachfolgend unter II zu begründenden Entscheidung eine Lehrkanzel einfach nur für Pädagogik, also ohne jede besondere Wert- oder Richtungstendenz, errichtet und die nähere Benennung und Umgrenzung dem Professorenkollegium überlassen.

II. Zur besonderen Frage einer zusätzlichen Lehrkanzel für Pädagogik an jeder Österreichischen Universität.

Räumt der Gesetzgeber einem vollziehenden Organ eine Antrags-, Anhörungs- oder Entscheidungsbefugnis ein, dann verpflichtet er es uno actu auch dazu, die Befugnis zu gebrauchen, sobald und soferne die ihm zur Betreuung anvertrauten Anliegen oder das bonum commune ganz allgemein dies erfordern. Dem Recht entspricht also stets die Pflicht.

Dem Bundesminister für Unterricht ist durch Art. 81 a des Bundesverfassungsgesetzes und nunmehr zusätzlich durch das sogenannte Kompetenzgesetz 1966 die Obsorge für das schulische Bildungswesen in Österreich zur Pflicht gemacht. Er hat daher bei seinen Überlegungen und Entscheidungen für die Ausstattung und Entwicklung jeder einzelnen Bildungsinstitution die allgemeinen Erfordernisse des *gesamten österreichischen Bildungswesens* entscheidend mitzuberücksichtigen.

Der dem Unterrichtsministerium, aber wohl darüber hinaus auch weiteren Kreisen schmerzlich bekannte Mangel an Mittelschulprofessoren wurde nunmehr

durch das Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeiten, die einen Teil des OECD-Berichtes ausmachen, nicht nur ziffernmässig erhärtet, sondern auch für die überschaubaren nächsten Jahre ziffernmässig vorausberechnet. Es konnte schon zu dem Zeitpunkt, da ich den österreichischen Universitäten je eine zusätzliche Lehrkanzel für Pädagogik anbot, deutlich erkannt werden, dass die rasche und optimale Heranbildung von Mittelschulprofessoren in der *unbedingt benötigten hohen Anzahl* nicht ohne bessere Ausstattung ihrer Ausbildungsstätten erreichbar ist. Beispielsweise fehlen gegenwärtig im Bundesland Kärnten allein 100 Mittelschulprofessoren, deren notwendige Unterrichtsleistung von den derzeit Tätigen zusätzlich bewältigt werden muss. Die Geburtenzahlen sind seit 1954 im steten Ansteigen, eine Rezession im gegenwärtigen Augenblick wird, wenn man die Anzahl der Frauen berücksichtigt, die in das geburtenfähige Alter einrücken, in Kürze einem neuerlichen und noch steileren Geburtenanstieg weichen. Dazu kommen die Bestrebungen, allen Begabungen in unserem Vaterland eine möglichst hohe Weiterbildung anzubieten. Ich bin daher daran gegangen, keinen österreichischen Verwaltungsbezirk ohne eine zur Matura führende höhere Schule zu lassen. Es hängt ausschliesslich von der Frage der Gewinnung geeigneter Lehrkräfte ab, ob Österreich dieses Ziel bereits im Jahre 1967 erreichen wird. Dabei bewegen wir uns in dem Streben, schon jetzt keinen einzigen Jahrgang ohne Angebot einer höheren Bildung zu lassen, bereits insofern an der Grenze des Verantwortbaren, als wir an den schon bestehenden allgemeinbildenden höheren Schulen zahlreiche Lehrkräfte mit blosser Hauptschulprüfung einsetzen müssen. Bis zu dem jetzt gewagten Grad glaube ich dies dem Bildungsanspruch unserer Jugend gegenüber verantworten zu können. Es muss aber, wofür ich doch wohl Ihr Verständnis mit Sicherheit erwarte, mein Bestreben sein, möglichst rasch diesen Zustand zu beenden, weil sich im übrigen sonst weithin die Meinung einschleichen könnte, es seien für den Unterricht an Gymnasien oder doch wenigstens an ihren Unterstufen akademisch ausgebildete Lehrkräfte nicht erforderlich. Die Konsequenz wäre der Ruf nach Ausbildung der Mittelschulprofessoren an Bildungsstätten ausserhalb unserer Universitäten.

Ich werde mir erlauben, sofort nach Erscheinen des zusammengefassten OECD-Berichtes, der soeben von internationalen Experten als ausserordentlich gründlich, gewissenhaft und überzeugend beurteilt wurde, jedem einzelnen Herrn des Professorenkollegiums ein Exemplar zu überreichen, damit auch die genauen ziffernmässigen Unterlagen für das mich bewegende Anliegen eingesehen werden können.

Ich bitte Sie, verehrte Mitglieder des Professorenkollegiums der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck, von der ausserordentlich grossen Sorge überzeugt zu sein, die mich bewegt und die durch das Ziffernmaterial des genannten Berichtes noch überaus verschärft wurde.

Wenn Österreichs Schulwesen der erfreulich hohen und mächtigen Woge gewachsen sein will, die an die Stätten höherer Bildung heranrollt, und wenn der österreichische Staat einerseits dem natürlichen Bildungsanspruch seiner Jugend, andererseits den Erfordernissen der kommenden Wirtschaftsentwicklung gerecht werden will, dann müssen unsere höheren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (auch für diese haben die Universitäten einen Grossteil der Professoren auszubilden) weiterhin ausgebaut werden, bei gleichzeitiger Ergänzung des bereits heute Fehlenden. Zur Meisterung dieser für das Bildungsgeschehen in Österreich

entscheidenden Aufgabe sind unsere Philosophischen Fakultäten geradezu der archimedische Punkt.

Im vollen Bewusstsein, keine rechtliche Handhabe zu besitzen, Besetzungsvorschläge für vakante Lehrkanzeln zu erlangen, dafür aber in voller Überzeugung von dem lebendigen Verantwortungsbewusstsein unserer Professorenkollegien gegenüber der österreichischen Jugend und der Aufwärtsentwicklung unseres Bildungswesens, erbitte ich mir hiemit nach Darlegung aller Überlegungen einen Besetzungsvorschlag für die neuerrichtete Lehrkanzel für Pädagogik an der dortigen Philosophischen Fakultät. Die genauere Benennung und Aufgabenstellung überlasse ich der dortigen Beurteilung und der Bedachtnahme auf die vorzuschlagenden Persönlichkeiten.

Ich benütze den Anlass, Eure Spektabilität sowie Seine Spektabilität, den Herrn Prodekan, und jedes Mitglied des hohen Professorenkollegiums respektvoll zu begrüßen.

In freundlicher Ergebenheit

Ihr

Piffel